

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (**LINKE**)

vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

zum Thema:

Klimaschutzstrategien der landeseigenen Wohnungsunternehmen

und **Antwort** vom 1. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18260
vom 14. Februar 2024
über Klimaschutzstrategien der landeseigenen Wohnungsunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die letzten Klimaschutzvereinbarungen zwischen dem Senat und den Landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) sind im Jahr 2020 ausgelaufen. Den Antworten von Herrn Staatssekretär Machulik auf die schriftlichen Anfragen 19/15741 und 19/16247 ist zu entnehmen, dass eine Neuauflage der Klimaschutzvereinbarungen nicht geplant ist. Jedoch hätten die LWU eigene Klimaschutzstrategien entwickelt und beschlossen.

Frage 1:

Wann und wo können die Klimaschutzstrategien der LWU öffentlich eingesehen werden? (Bitte einen konkreten Link angeben).

Frage 1a:

Welchen Zeitraum betrachten die Klimaschutzstrategien jeweils?

Antwort zu 1 und 1a:

Mit dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Senat und den LWU ab dem 01.01.2024 haben sich die LWU verpflichtet, beim Neubau und bei der Bestandsbewirtschaftung auch die Grundsätze des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG) sowie des Energie und Klimaschutzprogramms (BEK) 2023 zu berücksichtigen.

Für die LWU ist der Klimaschutz ein wesentlicher Fokus ihres unternehmerischen Handelns und findet als Schwerpunktthema Eingang in die Unternehmensstrategie. Die klimastrategischen Ansätze werden in der Regel im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichte der LWU auf deren Webseiten veröffentlicht.

Alle LWU verfolgen das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis spätestens 2045.

Ergänzend wird auf die Beantwortungen der Schriftlichen Anfrage S19/16398 sowie der Schriftlichen Anfrage S19/17539 des Abgeordneten Sebastian Walter vom 28.08.2023 und 05.12.2023 verwiesen.

Frage 2:

Welche Ziele und Zwischenziele in Bezug auf welche Kriterien (z.B. Reduktionsziele in Tonnen CO₂ je Wohnung/m² Wohnfläche und Jahr, Endenergieverbrauch, etc.) werden in den Klimaschutzstrategien jeweils benannt? (Bitte nach Unternehmen getrennt auflisten).

Antwort zu 2:

Die Ziele orientieren sich an den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und darüber hinaus auch an den EU-Vorgaben, die aber zum Teil noch nicht in Bundes- und Landesrecht umgesetzt sind. Gemäß Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm entsprechen die Emissionen unter 3kg/CO₂ pro Quadratmeter im Jahr. Die LWU werden dieses Ziel gemäß ihrer Angaben in den Nachhaltigkeitsberichten erreichen und teilweise unterschreiten. Die Ergebnisse können bei Ankauf unmodernisierter Bestandsgebäude jedoch im Einzelfall abweichen.

Frage 3:

Welche Ausgangswerte für welches Jahr wurden in Bezug auf die unter Antwort 2 genannten Kriterien jeweils festgehalten?

Antwort zu 3:

Bei den LWU werden in der Regel die Ausgangswerte aus 2021 herangezogen. Die Einzelangaben ergeben sich aus den Nachhaltigkeitsberichten.

Frage 4:

Inwiefern werden in den Klimaschutzstrategien jeweils konkrete Festlegungen getroffen, welche Wohnungsbestände wann und ggf. auf welchen Standard saniert werden sollen (z.B. objektspezifisch, nach Baualtersklassen, nach Energieeffizienzklassen, etc.)?

Frage 4a:

Inwiefern werden die sogenannten Worst-Performing-Buildings konkret adressiert? Wie werden diese definiert?

Frage 4b:

Inwiefern finden sich die novellierte EU-Gebäuderichtlinie und die darin festgehaltenen „Minimum Energy Performance Standards“ (MEPs) darin wieder respektive inwiefern bedingen diese nachträglichen Anpassungen der Strategien?

Antworten zu 4, 4a und 4b:

Die EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) ist noch nicht in Kraft getreten. Zuletzt fand dazu eine Verständigung im EU-Trilog-Verfahren statt. Demnach soll es die zuvor diskutierte Sanierungspflicht über Mindest-Energiestandards (MEPS) für die energetisch schlechtesten Gebäude (Worst Performing Building - WPB) nur für Nichtwohngebäude geben. Nach Inkrafttreten der EPBD muss diese noch in nationales Recht umgesetzt werden. Unabhängig davon ist die grundsätzliche Strategie der LWU, die Sanierung der energetisch schlechtesten Gebäude vorrangig zu betreiben. Sofern keine passende Förderung in Anspruch genommen werden kann, ist aus wirtschaftlichen Gründen der gesetzliche Standard umzusetzen. Eine Anpassung der Klimaroadmaps der LWU erfolgt laufend. Künftige gesetzliche Novellierungen fließen in laufende objektspezifische Planungsphasen mit ein.

Frage 5:

Inwiefern koppelt der Senat und inwiefern koppeln die einzelnen LWU ihre Klimaschutzstrategien an die kommunale Wärmeplanung?

Antwort zu 5:

Die kommunale Wärmeplanung wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein. Erst dann ist eine planbare Koppelung der Klimastrategie und der kommunalen Wärmeplanung möglich. Die LWU stehen mit den Versorgern und den Netzbetreibern in einem regelmäßigen und mehrstufigen Abstimmungsprozess, um mögliche Umsetzbarkeiten zu prüfen. Die LWU sind Teil einer Arbeitsgruppe des BBU zur kommunalen Wärmeplanung, welche mit der zuständigen Senatsverwaltung im Dialog ist.

Frage 6:

Mit welchem Investitionsaufwand kalkulieren die einzelnen LWU zur Umsetzung ihrer Klimaschutzstrategien? (Bitte nach Unternehmen getrennt und sowohl Gesamtinvestitionsvolumina für den gesamten Zeitraum sowie für die einzelnen Jahre angeben.)

Frage 6a:

Welcher Anteil des Gesamtinvestitionsaufwand wird in den Kalkulationen durch öffentliche Förderprogramme abgedeckt?

Antwort zu 6 und 6a:

Die Investitionsplanungen der LWU bis 2045 sind teilweise noch nicht abgeschlossen. Inwieweit künftige Förderprogramme zur Finanzierung genutzt werden können, kann zudem für die gesamte Planungsdauer nicht bestimmt werden. Genaue Angaben zum Anteil der öffentlichen Förderprogramme sind erst nach Zuteilungsbestätigung möglich. Exemplarisch beziffert z.B. die GESOBAU das Gesamtinvestitionsvolumen auf rd. 450.000.000 € (Stand 2024, ohne jährliche Indexierung). Die HOWOGE wird voraussichtlich rund 1,5 Mrd. € in den klimaneutralen Bestand investieren. Dies entspricht etwa 70-90 Mio. € jährlich. Die Förderprogramme sind volatil und

befinden sich teilweise noch in der Er- bzw. Überarbeitungsphase, sodass hierzu keine verlässliche Aussage getroffen werden kann.

Frage 7:

Wie müssten sich die Sanierungsraten der Unternehmen jeweils entwickeln, um die Ziele der Klimaschutzstrategien zu erreichen? Zu welchen konkreten Zeitpunkten ist bei den einzelnen Unternehmen eine Erhöhung der Sanierungsraten angedacht? (Bitte getrennt nach Unternehmen auflisten).

Antwort zu 7:

Die zu erzielende CO₂-Einsparung ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Eine wesentliche Rolle für einen klimaneutralen Gebäudebestand spielt die Grünerwerdung der Energieträger. Die LWU passen ihre Roadmap für Sanierungen bis 2045 laufend an. Die Sanierungsraten sollten sich mittel- bis langfristig auf rd. 2% p. a. erhöhen. Die bei weitem höchste CO₂ Minderung ist über die Erhöhung des Anteils grüner Energieträger zu erreichen.

Frage 8:

Welche Maßnahmen werden in den Klimaschutzstrategien festgehalten, um dem Problem des Fachkräftemangels zu begegnen?

Antwort zu 8:

Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind Bestandteil der Personalstrategie und regelmäßig nicht Gegenstand der Klimaschutzstrategien.

Frage 9:

Inwiefern wurden jeweils auch messbare Ziele für die Vermeidung von Grauer Energie sowie die Verwendung nachwachsender Rohstoffe bei Neubau und umfassenden Sanierungen in den Klimaschutzstrategien festgehalten?

Antwort zu 9:

Die LWU verfolgen auch Strategien für die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen in Neubau und Sanierung. Des Weiteren wurden strategische Überlegungen zur erweiterten Einbindung des kreislaufwirtschaftlichen Gedankens aufgenommen. Die Vermeidung Grauer Energie resultiert aus diesen strategischen Überlegungen. Die Berechnung der Grauen Energien und deren messbare Reduzierung wird aktuell vereinzelt durchgeführt.

Frage 10:

In welcher Form und in welchen Zeitabständen soll über die Umsetzung der Klimaschutzstrategien berichtet werden?

Antwort zu 10:

Informationen zu einzelnen Maßnahmen der LWU werden stetig über die Klimaschutz-Themenseiten der LWU veröffentlicht. Ziele und konkrete Kennzahlen werden in den jährlichen Nachhaltigkeitsberichten der Unternehmen dargelegt. Zudem wird in den Aufsichtsgremien der LWU regelmäßig berichtet.

Berlin, den 01.03.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen